

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III INKL. NEUSTARTHILFE

Town Hall Call @Berlin Partner und IHK Berlin

Begrüßung



Dr. Stefan Franzke

Geschäftsführer,
Berlin Partner für Wirtschaft
und Technologie GmbH

Experten



Dr. Michael Knieß

Referatsleiter Regionale Struktur-
politik, Wirtschaftsförderung
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe



Eike Schmaida

Chief Digital Officer,
Investitionsbank Berlin (IBB)



Matthias Steger

Steuerberater, Mitglied im Vorstand
der Steuerberater-kammer
Brandenburg und
des Steuerberaterverbandes Berlin-
Brandenburg e.V.

Moderation



Melina Hanisch

Industrie- und Handelskammer
zu Berlin (IHK)



Alexandra Grafwallner

Projektmanagerin
Förderung und Finanzierung,
Berlin Partner für Wirtschaft
und Technologie GmbH

CORONA-HILFEN LAND BERLIN

Soforthilfe I

Soforthilfe II (inklusive Bundesprogramm)

Soforthilfe IV

Soforthilfe V

Soforthilfe Gewerbetrieben

Soforthilfe "Coronahilfen für Startups"

Überbrückungshilfe I

Überbrückungshilfe II

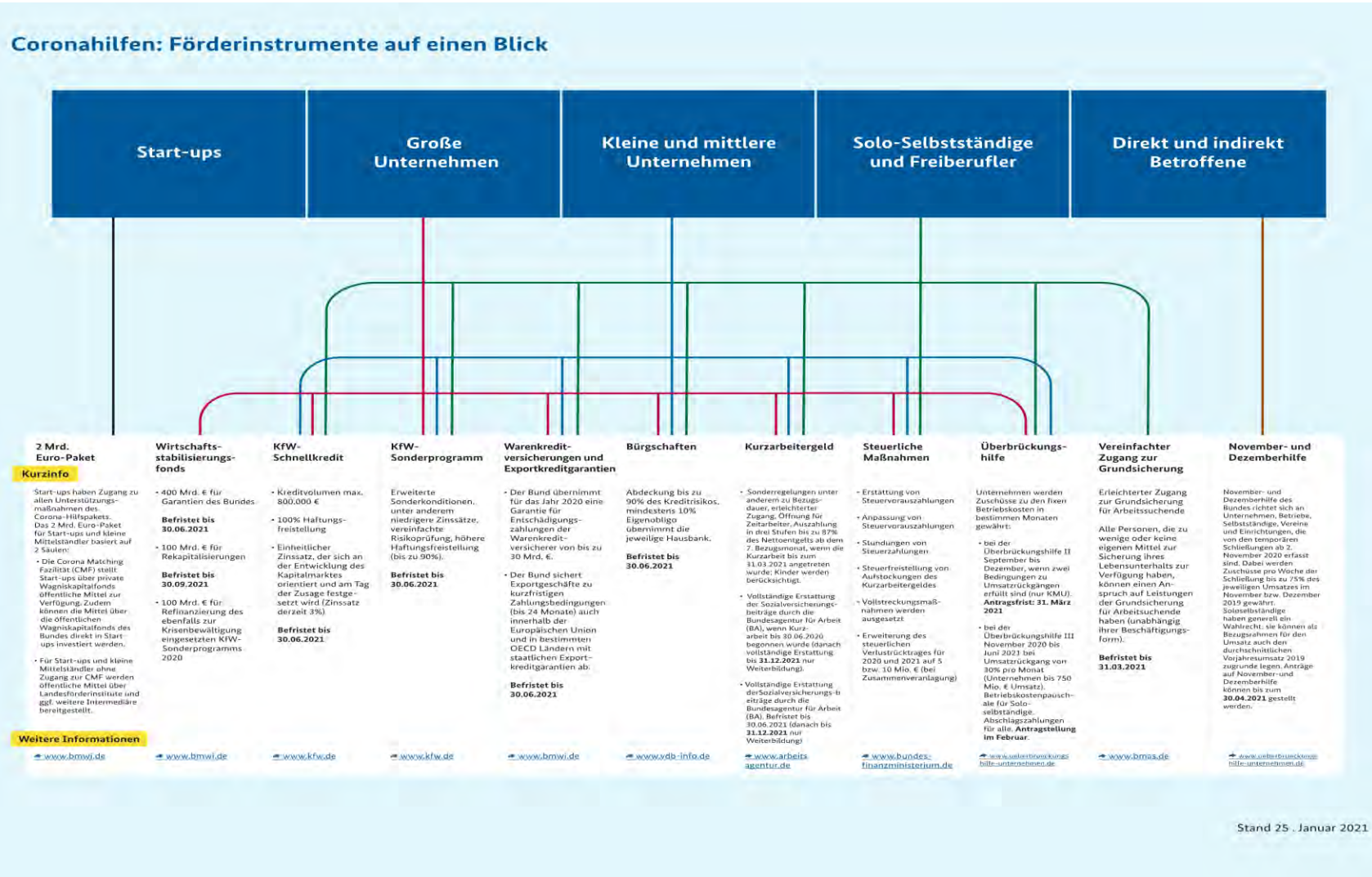
Überbrückungshilfe III

„November/-Dezemberhilfe“ / „erweiterte November/-Dezemberhilfe“

Soforthilfe Mode / Zwischenfinanzierung

Soforthilfe für Betriebe der Schankwirtschaft

CORONA-HILFEN BUND





ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

20. Januar 2021

Vereinfachung und Aufstockung der Überbrückungshilfe III – Überblick

Je schneller die Infektionszahlen sinken, desto schneller geht es für unsere Wirtschaft wieder bergauf. Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 19. Januar 2021 sind erneut ein weiterer Kraftakt und verlangen weiterhin Disziplin im Interesse unserer aller Gesundheit wie auch der Wirtschaft. Um die Substanz unserer Wirtschaft zu erhalten, haben wir die Überbrückungshilfe III nochmal erweitert und aufgestockt. Zugleich verschlankt und vereinfacht wir die Überbrückungshilfe deutlich. Konkret ist es gelungen, die maximale monatliche Fördersumme der Überbrückungshilfe III auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Unternehmen zu erhöhen – innerhalb der Grenzen des europäischen Beihilferechts. Zukünftig gibt es außerdem nur noch ein einheitliches Kriterium für die Antrags- und Förderberechtigung, und zwar ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Förderzeitraum.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- **Einheitliches Kriterium bei der Antragsberechtigung:** Alle Unternehmen mit mehr als 30 % Umsatzeinbruch können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten. Das heisst: Keine Differenzierung mehr bei der Förderung nach unterschiedlichen Umsatzeinbrüchen und Zeiträumen, Schließungsmonaten und direkter oder indirekter Betroffenheit.
- **Erweiterung der monatlichen Förderhöhe:** Anhebung der Förderhöchstgrenze auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Fördermonat (bisher vorgesehen 200.000 bzw. 500.000 Euro) innerhalb der Grenzen des europäischen Beihilferechts. **Fördermonate** sind November 2020 bis Juni 2021.
- **Abschlagszahlungen:** Abschlagszahlungen wird es für alle antragsberechtigten Unternehmen geben, nicht nur für die von den Schließungen betroffenen Unternehmen. Sie sind bis zu einer Höhe von 100.000 Euro statt bislang vorgesehenen 50.000 Euro für einen Fördermonat möglich.
- **Anerkennung weiterer Kostenpositionen:**
 - Für Einzelhändler werden Wertverluste unverkäuflicher oder saisonaler Ware als erstattungsfähige Fixkosten anerkannt;
 - Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung können als Kostenposition geltend gemacht werden, wie z.B. Investitionen in den Aufbau oder die Erweiterung eines Online-Shops.

1





ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

WER?

Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Mio. EUR, die im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Vergleich zum Referenzmonat 2019 verzeichnen.

WO?

Die Antragstellung erfolgt **über prüfende Dritte**.

WANN?

Anträge können **bis 31. August 2021** gestellt werden.
Förderzeitraum: November 2020 – Juni 2021

Wissenswertes zu beihilferechtlichen Grenzen

Wahlrecht (wenn weniger 2 Mio. EUR beantragt werden):
Bezuschussung nach Bundesregelung Fixkosten (Vorlage einer Verlustrechnung) oder nach Bundesregelung Kleinbeihilfen.

FÜR WAS?

- Monatliche Förderhöchstgrenze: **bis zu 1,5 Mio. EUR** (statt bisher 200.000 bzw. 500.000 EUR) / In Planung: Für Verbundene Unternehmen bis zu 3 Mio. EUR.
- Die beihilferechtlichen Grenzen sind zu beachten.

WIE VIEL?

Zuschuss zu den förderfähigen Fixkosten

- bis zu 40%** bei Umsatzrückgang von 30%-50
- bis zu 60%** bei Umsatzrückgang von 50%-70%
- bis zu 90%** bei Umsatzrückgang > 70%

Abschlagzahlungen bis zu 50% (max. 100.000 EUR / Monat) der beantragten Förderhöhe beantragbar. Insgesamt max. 800.000 EUR





ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

Erstattungsfähige Fixkosten

- Siehe Musterkatalog FAQ-Überbrückungshilfe III Punkt 2.4 (ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)
- fortlaufende, im Förderzeitraum anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche Fixkosten ohne Vorsteuer
- Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 20 % der Fixkosten gefördert

WAS IST NEU IM VERGLEICH ZU ÜH I UND II?

- Marketing- und Werbekosten** max. in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019
- Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter** bis zu einer Höhe von 50 %
- bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen bis zu 20.000 EUR / Monat zur Umsetzung von **Hygienekonzepten** (auch rückwirkend bis März 2020)
- Investitionen in **Digitalisierung** (z.B. Aufbau eines Onlineshops) einmalig bis zu 20.000 EUR.





ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

Zusatzregelung für bestimmte Branchen zu den erstattungsfähigen Fixkosten

Reisebranche

Umfassende Berücksichtigung der Kosten und Umsatzausfälle durch Absagen und Stornierungen / Die externen Vorbereitungs- und Ausfallkosten werden um eine 50%ige Pauschale für interne Kosten erhöht und bei den Fixkosten berücksichtigt

Kultur- und Veranstaltungsbranche

Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum von März bis Dezember 2020. Dabei sind sowohl interne projektbezogene (v. a. Personalaufwendungen) als auch externe Kosten (etwa Kosten für beauftragte Dritte (z. B. Grafiker/in) förderfähig

stationärer Einzelhandel

Berücksichtigung von Abschreibungskosten verderblicher Ware und Ware für Wintersaison 2020/2021 zu 100% als Fixkosten, die vor dem 1. Januar 2021 eingekauft wurde und wegen des Lockdown nicht abgesetzt werden konnte (z.B. Weihnachtsartikel, Feuerwerkskörper, Winterkleidung, Kosmetika)

Unternehmen der pyrotechnischen Industrie

Transport- und Lagerkosten nach Verkaufsverbot von Silvesterfeuerwerk sowie Förderung von Fixkosten März bis Dezember 2020 bei Umsatzrückgang von mindestens 80% im Dezember 2020 gegenüber Dezember 2019



BISHERIGE TOWN HALL CALLS

Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes (Novemberhilfe)

vom 23.11.2020 | Aufzeichnung: <https://youtu.be/5qvzHMmiTm8>

Berliner Unternehmerinnen-Akademie: Wie geht es weiter mit und trotz Corona

vom 24.11.2020 | Aufzeichnung: <https://youtu.be/-WhyxBM7fHk>

Finanzierung im Mittelstand mit Blick auf die Bilanz: Langfristige Finanzierungslösungen finden

vom 26.11.2020 | Aufzeichnung: <https://youtu.be/ZmAYQXPSopc>

Soforthilfen für Betriebe der Schankwirtschaft

vom 27.11.2020 | Aufzeichnung: <https://youtu.be/kFG28CiAX5s>

Wirtschafts- und Überbrückungshilfen mit Blick auf das Jahr 2021

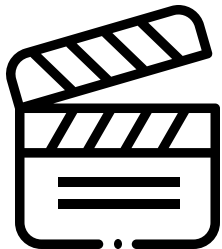
vom 02.12.2020 | Aufzeichnung: <https://youtu.be/vAmSI5QqDJg>

Insolvenz als Chance?!

vom 28.01.2021 | Aufzeichnung: <https://youtu.be/pzZFJrkrq0k>

Status und Ausblick: Auszahlungen der November- und Dezemberhilfen

vom 09.02.2021 | Aufzeichnung: <https://www.youtube.com/watch?v=qy5Nng5OZR0>



HILFREICHE ADRESSEN

Verzeichnis der SteuerberaterInnen in Berlin
stbk-berlin.de/

SteuerberaterInnen-Suchservice
www.dstv.de/suchservice/steuerberater-suchen

Verzeichnis der WirtschaftsprüferInnen in Berlin
www.wpk.de/register/

Bundessteuerberaterkammer
www.bstbk.de/de/

Bundesrechtsanwaltskammer
www.bea-brak.de/bravsearch/search.brak

Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe II & III,
Neustarthilfe
ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Übersicht Soforthilfen Investitionsbank Berlin
www.ibb.de/de/foerderprogramme/soforthilfe-corona.html

Übersicht KfW-Corona-Hilfe
www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/

BMWi FAQ zu den beihilferechtlichen Grundlagen
[FAQ zu Beihilferegelungen \(für alle Programme\)](#)